



DER BUNDESMINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DR. ALOIS MOCK

GZ 306.01.02/2-VI.1/95

XIX. GP.-NR
266 /AB
1995 -02- 20

zu **210 /J**

Wien, am 7. Februar 1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dr. Haider und Kollegen haben am 19. Dezember 1994 unter Zl. 210/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?
3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?
5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform - Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

. /2

Parlament
1017 Wien

7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
8. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Es wurden 74 Arbeitsplätze bewertet.

Zu 2: Die Arbeitsplätze verteilen sich wie folgt:
Verwendungsgruppe davon in Funktionsgruppe:

A 3:	60	Grundlaufbahn (GL):	8
		1 :	8
		2 :	30
		3 :	4
		4 :	6
		5 :	3
		8 :	1
A 4:	1	2 :	1
A 5:	8	GL :	5
		1 :	2
		2 :	1
A 6:	1	GL :	1
A 7:	4	GL :	4

Summe: 74

74

Zu 3:

Für die Beantwortung dieser Frage ist das BKA zuständig.

Zu 4 bis 7:

Für die Beantwortung dieser Fragen ist der Bundesminister für Finanzen zuständig.

Zu 8: In dieser Frage darf auf den Ministerratsbeschuß vom 20. Dezember 1994 betreffend Aufnahmestop verwiesen werden.

Wien, am 7. Februar 1995
Mock m.p.

F.d.R.d.A.: